

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Druckort: Riesa, Nr. 20.

Postfach: Leipzig 2124, Kreisstraße Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

N 162.

Donnerstag, 17. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postschalter vierteljährlich 4,50 Mark, monatlich 1,50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zehraubender und tabellarischer Satz 20%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzehnjährige Unterhaltungsbeilage „Gräßler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Leseranten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Panger & Winterlich, Riesa, Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: F. Leisgräber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

### Lebensmittelverteilung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 15. Juli 1919 wird weiter bekannt gegeben, daß bei der Lebensmittelverteilung vom Freitag, den 18. 19. Monats ab auf Abschnitt 83 der grauen, grünen, roten und gelben Rationstafeln I neben den bereits ausgegebenen Rationsmitteln noch je 1/2 Pfund ausländischer Reis abgegeben wird. Der Preis beträgt 2 Mark für das Pfund. Großenhain, am 16. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

### Kartoffelverförmung.

Die Amtshauptmannschaft macht darauf aufmerksam, daß auf die vom Kommunalverband in der vergangenen Woche ausgegebenen roten Marken über 280 Gramm Mehl oder Rationsmittel als Kartoffelersatz eine Abgabe von Mehl oder Rationsmitteln noch nicht erfolgt ist.

In der Bekanntmachung vom 3. 19. Monats ist ausdrücklich gesagt, daß hierüber noch weitere Bekanntmachung ergeht, da noch nicht bekannt war, was auf die Marke ausgegeben werden kann.

Näheres wird nunmehr Ende dieser oder Anfang nächster Woche bekannt gegeben werden. Großenhain, am 16. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

### Zulässige Verdiensthöhe beim Handel mit Schweinen unter 25 kg Lebendgewicht.

Der Viehhändlerverband hat mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums bestimmt, daß der Aufschlag für Verdienst einschließlich aller Unkosten beim Zwischenhandel mit Schweinen bis zu 25 kg Lebendgewicht zu Ruh- und Buchtweden im Durchschnitt eines Kalendermonats nicht mehr als 10 Mk. für das Stück betragen darf. Kauf und Verkauf der Händler die Schweine auf dem gleichen Markte, so darf der Aufschlag höchstens 2 Mk. für das Stück betragen.

Rumverhandlungen sind strafbar. Großenhain, am 14. Juli 1919.

1051 gV. Die Amtshauptmannschaft.

Dienstag, den 22. Juli d. J. vorm. 10 Uhr sollen in der Saftenschänke in Gröba gegen 500 Stück Rutenbesen versteigert werden.

Der Gerichtsbollstcher des Amtsgerichts Riesa.

Wir geben hiermit bekannt, daß von uns als Exekuten in Pflicht genommen worden sind:

1. Herr Karl Friedrich Gasse,
2. " Paul Rager,
3. " Eduard Willy Nau,
4. " Josef Richard Schindler,
5. " Ernst Alfred Thiele,
6. " Paul Max Thiele,
7. " Hugo Otto Jante.

Der Rat der Stadt Riesa, den 16. Juli 1919. Ohm.

### Nationalversammlung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 55 Min.

#### Vortsetzung der Verfassungsberatung

bei § 113. Ein sozialdemokratischer Antrag Auer verlangt: „Die Todesstrafe ist abgeschafft“. Mit der Beratung dieses Artikels verbindet der Präsident die Beratung über einen unabhängigen Antrag zu Artikel 115 desselben Inhalts. Abg. Sinzheimer (Soz.): Es ist Aufgabe des Staates, die Wahrung des menschenwürdigen Lebens zu betreiben. Regierungskommissar Dr. Frenk: Ich bitte, die Abschaffung der Todesstrafe nicht in die Verfassung aufzunehmen. Darüber wird bei der unbedingt notwendigen Reform des Strafrechts verhandelt werden müssen. Abg. Dühring (D. V.): Die Sache gehört nicht in die Verfassung. Anscheinend sind die Anträge doch nur aus parteitaktischen Gründen gestellt worden. Abg. Dr. Kohl (D. Vp.): Der Antrag ist zweifellos vom Idealismus eingeleitet. Aber Ort und Zeit sind nicht richtig gewählt. Der richtige Zeitpunkt ist die Reform des Strafrechts. In der heutigen Zeit kann der Staat gegen eine bestimmte Gattung von Verbrechen auf diese Weise nicht verzichten. Abg. Dr. Cohn (Unabh.): Was wir beantragen, ist ein Teil der Ruhe, die das Volk sich auswirken muß in einer anderen Wertschätzung des menschlichen Lebens. Abg. Gaußmann (Dem.): Wir werden, um die Verfassung nicht noch weiter zu belasten, diesen wie alle neuen Anträge ablehnen. Die Frage ist eine Kulturfrage, gehört aber nicht in die Verfassung. Abg. Dr. Kölsch (D. V.): Gerade die jetzige Zeit der Revolution ist der ungeeignete Zeitpunkt, die Todesstrafe abzuschaffen. (Anruhe und Lärm v. d. Unabh.). Damit schließt die Besprechung. Der sozialdemokratische Antrag auf Aufhebung der Todesstrafe wird hierauf in namentlicher Abstimmung bei zwei Stimmabstimmungen mit 154 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

Artikel 117 spricht vom Recht der freien Meinungsäußerung und bestimmt dann weiter: „Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schmutz- und Schundliteratur sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaupielen und Darstellungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.“ Ein demokratischer Antrag will die Möglichkeit einer Zensur beseitigen. Ein unabhängiger Antrag will ebenfalls die Zensur beseitigen. Abg. Ruß (Dem.): Mein Antrag will den letzten Rest der Zensur, nämlich die Möglichkeit einer Zensur, beseitigen und damit die Verfassung entlasten. Abg. Oberhohen (D. V.): Der Menschheit ganzer Jammer saßt einen an, wenn man bedenkt, was dem deutschen Volke durch die Filmindustrie für seine Erziehungshunden getan wird.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung kommt es zunächst zwischen dem Abg. Cohn (Unabh.) und Präsident Fehrenbach zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf der Abg. Cohn erklärt: Namentlich in der letzten Zeit hat es der Präsident uns gegenüber an Objektivität fehlen lassen. (Großer Lärm im ganzen Saale.) Präsident Fehrenbach: Bei dieser Bemerkung haben Sie nicht

den geringsten Anstoß. (Beif. Beifall bei einem großen Teile des Hauses. Zurufe der Unabhängigen: Wir lassen uns das nicht mehr gefallen!) Abg. Cohn (Unabh.) macht dann sachliche Ausführungen. Anrufer des Schlußwortes. Abg. Gaußmann (Dem.): Der Antrag der Unabhängigen ist an sich vernünftig, aber in die Verfassung gehört er nicht. Die agitatorische Betätigung der Unabhängigen bedeutet einen Schaden für das ganze Gesetzgebungsamt. (Beif. Beifall, Lärmender Widerspruch v. d. Unabh.) Ministerpräsident Bauer wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Cohn über das Verhalten eines Korruptionsfonds des Reichspräsidenten zur Unterstützung der Filmindustrie. Der Artikel 117 wird unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Fassung des Entwurfes angenommen. Während der Abstimmung tritt plötzlich ein Besucher des dritten Rangens an die Brüstung und wirft ein großes Paket Flugblätter und graue Karten in den Saal. Es entsteht große Anruhe. Auf den Flugblättern steht: „Dagegensten gegen Weimar“, auf den grauen Karten wird die Antikrist des Oberbogens angeblättert.

Über den 2. Abschnitt der Grundrechte, der das Gemeinwohl behandelt, berichtet Abg. Becherle (Fr.): Artikel 118 stellt die Ehe als Grundlage des deutschen Familienlebens unter den Schutz der Verfassung und erklärt die Gründung, Weiterhaltung und soziale Förderung der Familie als Aufgabe der Gesetzgebungspolitik des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Nach Artikel 119 ist die Erziehung des Nachwuchses Pflicht und Recht der Eltern, über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht. Dazu liegen verschiedene demokratische, sozialdemokratische und unabhängige Anträge vor, die sich vor allem mit der Stellung des unehelichen Kindes befassen. Außerdem liegt eine Entschließung des Ausschusses vor, die Regierung möge einen Gesetzentwurf vorlegen, der die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in gerechter Weise neu regelt. Nach längerer Besprechung der Anträge vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag: Verfassung.

Eine Anfrage wegen des drohenden Erntekrisis. Der Abgeordnete Dr. Rittmann (D. Vp.) brachte in der Nationalversammlung eine Anfrage ein, welche Maßnahmen die Regierung getroffen habe, um den drohenden Erntekrisis zu begegnen und die Ernährung der Ernte und damit die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen.

### Wilson's „Freiheit“.

Herr Woodrow Wilson, der Begründer des fragwürdigen Völkervertrages und Abolition des noch fragwürdigeren Selbstbestimmungsrechtes der Nationen, muß seit seiner Rückkehr nach dem Bande des Sternbanners sich alle Mühe geben, den widerspenstigen Völkern des Vorgesagten Friedenswertes schmachtlich zu machen. Wie mit seinen berühmten 14 Punkten, so kommt es ihm auch in seiner Agitation durchaus nicht auf Glaubhaftigkeit und Ehrlichkeit an, sondern vielmehr auf die Ueberzeugung seiner

### Städtischer Kirschverkauf.

Die uns durch die Landesstelle für Gemüse und Obst zugewiesenen Kirsch sollen auf Abschnitt K der roten Lebensmittelkarte in der Stadtgärtnerei an der Jahnamündung abgegeben werden.

Es werden zunächst geliefert am Freitag, den 18. Juli 1919 mit je 1/2 Pfund:

Nr. 1-500,	nachmittags 2-3 Uhr,
Nr. 501-1000,	3-4 "
Nr. 1001-1500,	4-5 "
Nr. 1501-2000,	5-6 "

am Sonnabend, den 19. Juli 1919:

Nr. 2001-2500,	nachmittags 1-2 Uhr,
Nr. 2501-3000,	2-3 "
Nr. 3001-3500,	3-4 "

Der Preis beträgt für 1/2 Pfund 20 Pf., für 1 Pfund 75 Pf. Es wird gebeten, zur Ermöglichung schneller Abfertigung passendes Geld mitzubringen. Weitere Ausgaben erfolgen nach Einlang neuer Kirsch.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Juli 1919. Fnd.

Freitag, den 18. Juli 1919, nachmittags 2-4 Uhr, findet in der Volksgewand die Ausgabe der Kartoffelersatzkarten statt. Anspruch auf diese Karten haben nur die Personen, die im Besitze der jetzt gültigen Wochenkartoffelkarten sind.

Die Belieferung der Karten erfolgt nur in nachstehend verzeichneten Geschäften:

- Oskar Wurmlich, Schützenstraße,
- Hermann Grünberg, Ulmstraße,
- Consumverein,
- Ernst Schäfer, Nachl.,
- Eduard Müller, Klägerstraße und
- Paul Köchel, Nachl., Kaiser-Franz-Joseph-Straße.

Der Zeitpunkt der Belieferung selbst wird vom Kommunalverband Großenhain noch bekannt gegeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 16. Juli 1919.

### Pferdefleisch-Verkauf bei Herrn Albert Wehlhorn

am Freitag, den 18. Juli nachmittags von 1-3 Uhr auf die Nummern 576-675 der weißen Ausweisarte.

Gröba (Elbe), am 16. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Warnung.

In der Gemeinde Gröba nehmen die Felddiebstähle in erschreckender Weise zu. Weiter werden in rücksichtsloser Weise Obstbäume beschädigt und von den Kirschbäumen die zum Teil noch grünen Kirsch entwendet.

Wir warnen hiermit vor der Begehung von Obst- und Felddiebstählen und bemerken, daß wir ausnahmslos mit den schärfsten Mitteln Zwangsverhandlungen anstellen werden. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

Die Einwohnerschaft bitten wir aber hierbei, alle ihr bekannt werdenden Zuwiderhandlungen hier zur Meldung zu bringen. Gröba (Elbe), am 16. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Zuhörer, die natürlich sachlich durchaus unbewandert sind und auf Treu und Glauben das für wahr und richtig hinnehmen müssen, was ihr großer Präsident ihnen erzählt.

Auch im Senat hat Herr Wilson schon mehrfach das Wort ergriffen, um die oppositionellen Senatoren zu seinem Wort zu bekehren. Mit welchen Mitteln er hier arbeitet, läßt recht drastisch die neueste Haager Meldung erkennen, wonach Herr Wilson in seiner jüngsten Rede im Senat erklärte, im Versailler Friedensvertrag hätte die Freiheit und das Recht gestiftet. Die Konferenz habe das Unrecht gutgemacht, das durch die Zentralmächte verübt worden war, sie mußte überdies die unterjochten Völker der Zentralmächte befreien. Diese Auffassung ist von einer bemerkenswerten Originalität, denn es wird selten ein Staatsoberhaupt gegeben haben, das so öffentlich die Wahrheit und den Geist der Geschichte entfeilt, wie hier der Präsident der Vereinigten Staaten. Wie kann man sagen, daß Freiheit und Recht in Versailler gestiftet haben, wenn Millionen deutscher Staatsbürger in eine fremde Staatshoheit gezwungen werden und das bitterste Los ihnen beschieden ist — die Entwurzelung aus dem Boden einer alten Stammes- und Kulturgemeinschaft, die Trennung vom Vaterland mit seinen tausendjährigen Tugenden des Geistes und Gemütes. Es ist eine völlige Verleumdung des Geistes der Geschichte, wenn die Abspaltung rein deutscher Landesteile gleichgestellt wird der sogenannten Befreiung der angeblich „unterjochten“ Völker der Mittelmächte. Diese „unterjochten“ Völker haben in Deutschland ein großartiges Herrschaftssystem geknüpft, sie waren gar nicht unterjocht, sondern sind im Laufe einer langen geschichtlichen Entwicklung durch einfache Staatsverträge zu einander gekommen. Sie haben in der westlichen Atmosphäre, im Wachstereich einer gemeinsamen Kultur sich zu großem Wohlstand entwickelt und haben durch ihre dauernde und enge Verbindung mit dem kulturreichen deutschen Element alle Errungenschaften der Technik und Wissenschaften, der aufblühenden Weltwirtschaft sich zu eigen machen können. Es ist außerordentlich fraglich, ob ihnen mit der sogenannten „Befreiung“, die ja doch nur das Werk einiger ehrgeizigen Politiker ist, ein sonderlicher Liebesdienst erwiesen wird. Und was die Polen und Dänen in Deutschland-Preußen betrifft, so sind die Dinge so weltbekannt, daß nur die habereifste Kriegspropaganda die wirtlichste Wahrheit entstellen konnte, wie das preussische Volk nur durch die hingebende und pflichtbewusste Hingabe durch die deutsche Kultur zu einem menschenwürdigen Dasein und dann zu einer achtunggebietenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sich entfalten konnte. Und in Deutschland wie in Oesterreich hatten alle Nationalitäten ein durchaus gleiches Maß politischer und persönlicher Verwurgen- und Handlungsfreiheit. In Oesterreich waren nicht die Deutschen, sondern Polen und Tschechen das ausschlaggebende Element im Parlament, und im Deutschen Reichstag haben und reden unangejochten Polen und Dänen.

Sollte das alles Herr Wilson nicht wissen? O ja, er weiß es schon, aber darauf kommt es nicht an. Die Herren Dittschod und Bobcod und Bancod, die Müller und Walter im amerikanischen Senat, die wissen es nicht, und ihnen flunkert Herr Wilson etwas vor, um sie zu be-